

Häufig gestellte Fragen zum Fluglärm im Stadtgebiet Hennef

Gibt es Änderungen an den Flugrouten?

Die derzeit über dem Stadtgebiet Hennef geflogenen Start- und Landerouten haben sich seit 1998 praktisch nicht verändert. Sie wurden seinerzeit mit Einführung eines neuen Navigationssystems eingeführt. Seitdem gab es nur marginale, kaum merkliche Änderungen bei der Routenbeschreibung („Finetuning“). Auch Abweichungen von den vorgegebenen Routen durch einzelne Flugzeuge sind selten. Unterschiede kommen durch die Betriebsrichtung, die Routenauslastung und konjunktur- bzw. saisonbedingten Schwankungen im Flugaufkommen zustande.

Warum ist es manchmal besonders laut und warum hört man manchmal wenig vom Flugbetrieb?

Die Lärmverteilung auf dem Hennefer Stadtgebiet ist nicht gleich. Einige Ortschaften werden nennenswert nur von startenden Maschinen überflogen (z.B. Happerschoß, Heisterschoß), andere nur vom Landeanflug (z.B. Lichtenberg, Uckerath), andere Gebiete sind von beiden Flugbewegungen betroffen (Geistingen, Hennef, Warth). Die Betriebsrichtung richtet sich nach der Windrichtung, da immer gegen den Wind gestartet wird. Bei Wind aus westlicher Richtung wird also über Hennef *gelandet* (geradliniger Flugverlauf), bei Wind aus östlicher Richtung wird über Hennef *gestartet* (mehrere Kurvenverläufe, sowohl über Happerschoß/Heisterschoß, als auch Geistingen). Die Lage der Flugrouten können Sie in den monatlichen Fluglärmmessungen (Noise-Reports) auf der Seite des Flughafens Köln/Bonn (<https://www.cgn-nebenan.de/laermschutz/laermmessung.html>) einsehen.

In der Nacht fliegen die Maschinen meist staffelartig ein, was zu starker Lärmbelastung in kleinen Zeitabständen führt. Dann kann es auch einmal eine Stunde ruhig sein, was mit der Umladelogistik des Frachtverkehrs zusammenhängt.

Als weitere Einflussgrößen beeinflussen Witterungsfaktoren (Wind, Niederschlag oder Luftfeuchte) die Schallausbreitung. Zudem unterliegt der Flugverkehr saison- bzw. konjunkturbedingten Schwankungen. V.a. in den Ferienzeiten bildet sich der Urlaubsverkehr mit deutlich höheren, auch nächtlichen Flugbewegungen im Passagierverkehr ab.

Insbesondere für Bewohner von Häusern ohne technische Lüftereinrichtungen machen sich jahreszeitenbedingt heiße Sommernächte negativ bemerkbar. Das naheliegende Öffnen der Fenster in der Nacht führt zwangsläufig zu mehr Lärm in den Schlafräumen.

Was können Kommunen gegen den Fluglärm, insbesondere den Nachtflug tun?

Sehr wenig. Die vom Fluglärm im hohen Maße betroffenen Kommunen haben gem. § 32 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zwar die Möglichkeit, an einer Kommission mitzuwirken. Diese „berät“ allerdings nur die Genehmigungsbehörde und die Flugsicherungsorganisationen bzw. wird über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm „unterrichtet“.

Wird in einem Planfeststellungsverfahren über die Zulassung und den Flugbetrieb eines Verkehrsflughafens entschieden, werden die betroffenen Gemeinden am Verfahren beteiligt. Ein solches formales Planfeststellungsverfahren wurde am Flughafen Köln/Bonn allerdings nie durchgeführt.

Informelle Initiativen zur Verringerung des Nachtfluglärms seitens der Stadt Hennef und anderer Kommunen hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben, blieben aber weitgehend erfolglos. Zu nennen wären hier:

- Anträge auf verbesserten Passiven Schallschutz und Ausweitung des Lärmschutzgebietes
- Anträge auf Flugroutenänderung bzw. Start- und Landeverfahren
- Anträge für öffentliche Veranstaltungen (Podiumsdiskussion zur Routengestaltung)
- Anrufung und Schilderung der Situation im Petitionsausschuss des Landtages NRW
- Anträge auf Einstellung eines Fluglärmbeauftragten bzw. Ombudsmannes am Flughafen
- Diverse Anträge in der Fluglärmkommission zum sog. Finetuning, also Detailänderungen beim Flugverkehr, um wenigstens kleinere Verbesserungen zu erzielen,
- Anfragen und Prüfaufträge an die DFS bzgl. Routen und Flughöhen
- Anträge für eine lärmärmere Konfiguration der Flugzeuge, z.B. durch späteres Ausfahren des Fahrwerks
- Anträge zur Einführung von Lärmreduziertem Sinkflugverfahren (CDA)
- Briefe mit dringender Bitte um Verbesserungen beim Fluglärm an Ministerpräsident Clemens (1999) und Ministerpräsidentin Kraft (2014) sowie die Verkehrsminister Horstmann (2004), Laumann (2007), Wittke (2005 u. 2007), Groschek (2013)
- Unterstützung und Kommunikation von medizinischen und epidemiologischen Studien zu Auswirkungen des Fluglärms
- Resolutionen an das Landes- und Bundesverkehrsministerium (2006, 2015), insbesondere im Vorfeld vom Fortschreiben der Nachtflugregelungen.
- Unterstützung von Klageverfahren an Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten
- Mitwirkung des Flughafens bei der Erarbeitung des kommunalen Lärminderungsplanes
- Direkte Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten

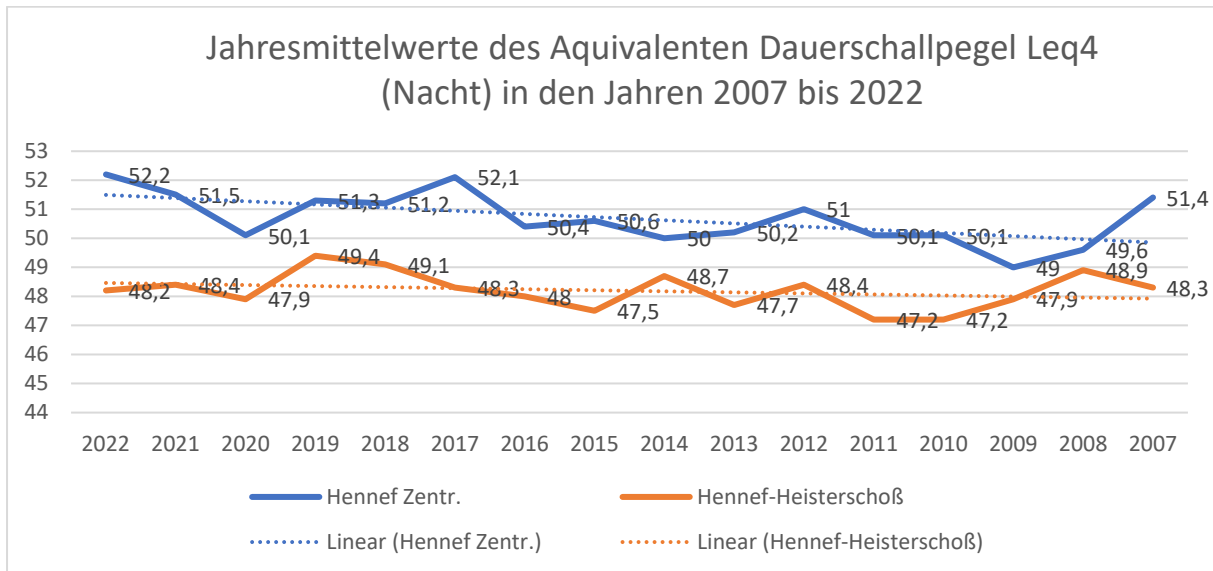
Warum wird auf dem Flughafen Köln/Bonn rund um die Uhr geflogen?

Grundlage für den nächtlichen Betrieb ist die „*Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen am Flughafen Köln/Bonn*“ („Nachtflugregelung“) des Verkehrsministerium NRW vom 29.09.1997, die in gleicher Weise mehrfach verlängert wurde. Danach gibt es – bis auf einige sehr laute Flugzeuge („ICAO Annex 16, Bd.1, Kapitel 2“) - zeitlich keine Einschränkungen für den Betrieb. Das bedeutet, dass auf dem Flughafen Köln/Bonn rund um die Uhr gestartet und gelandet werden darf. Dies betrifft sowohl den Passagier- als auch den Frachtverkehr. Eine 24/7-Betriebsgenehmigung gibt es in Deutschland nur am Flughafen Leipzig, dort allerdings beschränkt auf den Frachtverkehr. Appelle (Petitionen, Resolutionen, Ministerschreiben, Aufrufe) der Stadt Hennef für eine gänzliches oder teilweises Nachtflugverbot waren bisher erfolglos.

Die derzeitige Regelung ist bis 2030 befristet. Spätestens bis dahin ist über eine Neuregelung zu entscheiden.

Wird der Fluglärm in Hennef immer lauter?

Fluglärm ist geprägt von lauten Einzelschallereignissen. Trotzdem kann der sog. äquivalente Dauerschallpegel als ein Maß für die Lärmmenge herangezogen werden. Legt man die Jahresmittelwerte des Dauerschallpegels für die Nacht (Leq4) zugrunde, gibt es für beide Hennefer Messtellen (Hennef Schulzentrum und Hennef Heisterschoß) in den letzten 15 Jahren konjunkturrell bedingte Schwankungen, aber auch einen schwachen Trend zu einer zunehmenden Lärmbelastung.



Datenquelle: Lärmmessung des Flughafens Köln/Bonn

An wen kann ich mich wenden, wenn ich mich über die Lärmbelastung beschweren möchte?

Die Ausgestaltung der Nachtflugregelung obliegt dem nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
40190 Düsseldorf

Kontaktaufnahme über:
<https://www.land.nrw/kontakt>
Tel. 0211 837-1001.

Über das unternehmerische Geschäftsmodell des Flughafens Köln/Bonn (Schwerpunkte, Akquisitionspolitik, Geschäftsfelder, Gebührengestaltung, Ausbauprojekte, Expansionspläne, Verhältnis Fracht/Passage) entscheidet die Geschäftsführung des Flughafens, seine Anteilseigner und Aufsichtsgremien.

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Heinrich-Steinmann-Str. 12
51147 Köln
02203 40-4001/02

Kontaktaufnahme über:
<https://www.koeln-bonn-airport.de/servicesseiten/kontakte.html>

Bei Fragen zum Fluglärm:
02203 40-4718

Die Festlegung der Flugrouten liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung.

DFS
Deutsche Flugsicherung GmbH
Heinrich-Steinmann-Straße
51147 Köln
<https://www.dfs.de/>

Kontaktaufnahme über:
<https://www.dfs.de/homepage/de/kontakt/>
Tel. (02203) 5707-111